

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer 634	
Federführende Abteilung: Schulen	X	ÖT
Az.: 21.20.40		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	07.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2024	

Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung an den städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung an den städtischen Grundschulen werden ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 entsprechend den Darstellungen in der Sitzungsvorlage Nr. 634 angepasst.

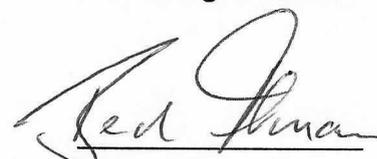
Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft					X	
2. Demografie					X	
3. Bildung						X
4. Finanzen			X			
5. Mobilität	X					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt			X			

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Maßnahmen der Schülerbetreuung leisten wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Angebote an Offenen Ganztagschulen haben darüber hinaus den Anspruch, die Bildungschancen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu vergrößern.

Der Bürgermeister



Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

X	keine Auswirkungen			
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Mit dem als **Anlage** beigefügten Antrag vom 09.10.2023 (Reg.-Nr. 64) hat die SPD-Fraktion vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule in den beiden unteren Einkommensgruppen ab 2024 um jeweils 10,00 Euro zu reduzieren. Der Antrag wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2023 aufgegriffen und - dem Hinweis der Verwaltung folgend, dass kurzfristig die Elternbeiträge für alle an den städtischen Grundschulen bestehenden Betreuungsformen überprüft werden sollen - zur Beratung an den Fachausschuss verwiesen.

Die Elternbeiträge wurden letztmalig zum Schuljahr 2020/2021 angepasst (siehe Sitzungsvorlage Nr. 760-X). Da die Budgetplanungen des Maßnahmeträgers auf das jeweilige Schuljahr ausgerichtet sind und die Elternbeiträge für die OGS in der Regel ebenfalls für diesen Zeitraum festgesetzt werden, sollten Änderungen generell mit Wirkung zum Schuljahresbeginn vorgenommen werden.

Mit dieser Sitzungsvorlage stellt die Verwaltung den gemeinsam mit den Grundschulleiterinnen und dem Maßnahmeträger BAS - Betreuung an Schulen - gGmbH, Bielefeld, erarbeiteten Vorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge ab Schuljahresbeginn 2024/2025 dar.

1. Offene Ganztagschule (OGS)

Das Land NRW hat angekündigt, die geltenden Finanzierungsgrundlagen der OGS auch in Zukunft beizubehalten. Demnach sollen auch künftig die Fördersätze je teilnehmendem Kind (derzeit 1.392,00 Euro bzw. 2.538,00 Euro für Teilnehmer mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder aus Geflüchtetenfamilien) jährlich um drei Prozent angehoben werden. Die OGS-Träger kritisieren die nach ihrer Auffassung unzureichende finanzielle Ausstattung durch das Land und verweisen dabei auf den erhöhten Finanzierungsdruck bei den Personalkosten. Dieser resultiert insbesondere aus der Leitwirkung der jüngsten Tarifabschlüsse und den Auswirkungen

des Mindestlohns auf das Gehaltsgefüge. Gerade vor dem Hintergrund des geplanten quantitativen Ausbaus und der damit verbundenen Notwendigkeit, zusätzliches Fachpersonal anzuwerben, sehen die Maßnahmeträger für den Offenen Ganzttag unter den derzeitigen Voraussetzungen keine gesicherten Entwicklungsperspektiven. Auch Schulträger werden im Interesse eines qualitativ guten Ganztagsangebots vor Ort möglicherweise gefordert sein, in Zukunft ihr finanzielles Engagement zu erhöhen. Die Stadt Bad Berleburg leistet derzeit pro Schuljahr und OGS einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro an den Maßnahmeträger.

In Bad Berleburg besteht die OGS an den Grundschulen Am Burgfeld (56 Teilnehmer) und Aue-Wingeshausen (26) sowie am Standort Berghausen der Edertalschule (21). Im Hinblick auf den ab 2026 schrittweise umzusetzenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sollen für die beiden verbliebenen Halbtagsgrundschulen im Odeborntal und Unterm Heiligenberg zum Schuljahr 2025/2026 Verfahren zur Umwandlung in Offene Ganztagschulen eingeleitet werden. Im ersten Schritt sollen erneute Elternbefragungen durchgeführt werden, um aktuelle Erkenntnisse über die konkreten Betreuungsbedarfe zu erhalten.

Die Elternbeiträge der OGS sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gestaffelt. Das anzurechnende Einkommen wird in Anlehnung an das für die Kindertageseinrichtungen geltende Verfahren nach der Satzung des Kreises Siegen-Wittgenstein ermittelt. Die Einkommensprüfungen und Beitragsfestsetzungen werden von der Stadt Bad Berleburg vorgenommen. Der Einzug der Elternbeiträge obliegt dem Maßnahmeträger.

Mit dem Elternbeitrag sind alle regelmäßigen Angebote der OGS abgegolten. Im Schuljahr 2023/2024 liegt der durchschnittliche Erlös aus Elternbeiträgen bei etwa 47,00 Euro pro Monat und Teilnehmer.

Auf die von der SPD-Fraktion beantragte Absenkung des Elternbeitrags für Familien mit einem Jahreseinkommen von bis zu 30.000,00 Euro (29,00 Euro) sollte nach übereinstimmender Auffassung der Grundschulleiterinnen, des Maßnahmeträgers und der Verwaltung verzichtet werden. Mit derzeit 58 Prozent an der Gesamtzahl der Teilnehmer ist die Inanspruchnahme der OGS durch Eltern mit Einstufung in der unteren Einkommensgruppe überproportional hoch. Dies ist ein Beleg dafür, dass die derzeitigen Konditionen für diesen Personenkreis bereits sehr attraktiv sind. Für etwa 85 Prozent der betreffenden Kinder werden die Essensbeiträge von derzeit 4,50 Euro pro Mahlzeit zudem vollständig aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. analogen Leistungen der Stadt Bad Berleburg übernommen. Eine Anrechnung auf die Sozialleistungen („häusliche Ersparnis“) erfolgt nicht. Dass der in Bad Berleburg von Familien mit geringem Einkommen erhobene Elternbeitrag nicht überhöht ist, zeigt sich auch darin, dass er im Vergleich mit den anderen Kommunen im Kreis Siegen-Wittgenstein im Durchschnitt liegt.

Übereinkunft besteht auch darüber, dass für Familien mit mittlerem Einkommen der Elternbeitrag zumindest stabil bleiben oder sogar leicht reduziert werden soll, um den Anreiz zur Nutzung der OGS zu erhöhen. Daher wird vorgeschlagen, von der geltenden Einkommensstaffelung um jeweils 10.000,00 Euro abzurücken und zu der vor 2020 geltenden Differenzierung in Schritten von jeweils 5.000,00 Euro zurückzukehren. Für Einkommensbezieher in der jeweils niedrigeren der beiden Gruppen wird eine Absenkung des monatlichen Elternbeitrags um 10,00 Euro vorgeschlagen.

Im Bereich der höheren Einkommen soll stärker differenziert werden, wobei der Höchstbeitrag von 149,00 Euro auf 169,00 Euro angehoben werden soll.

In der Übersicht stellt sich der abgestimmte Vorschlag wie folgt dar:

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag ab 01.08.2024	bisheriger Monatsbeitrag
bis 30.000,00 Euro	29,00 Euro	29,00 Euro
bis 35.000,00 Euro	39,00 Euro	49,00 Euro
bis 40.000,00 Euro	49,00 Euro	
bis 45.000,00 Euro	59,00 Euro	69,00 Euro
bis 50.000,00 Euro	69,00 Euro	
bis 55.000,00 Euro	79,00 Euro	89,00 Euro
bis 60.000,00 Euro	89,00 Euro	
bis 65.000,00 Euro	99,00 Euro	109,00 Euro
bis 70.000,00 Euro	109,00 Euro	
bis 75.000,00 Euro	119,00 Euro	129,00 Euro
bis 80.000,00 Euro	129,00 Euro	
bis 100.000,00 Euro	139,00 Euro	149,00 Euro
bis 120.000,00 Euro	149,00 Euro	
bis 140.000,00 Euro	159,00 Euro	
über 140.000,00 Euro	169,00 Euro	

Besuchen Geschwisterkinder zum gleichen Zeitpunkt die Offene Ganztagschule, so ermäßigt sich der Elternbeitrag für das zweite teilnehmende Kind um die Hälfte, für weitere teilnehmende Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

2. Weitere Betreuungsformen

Zur Finanzierung der weiteren Betreuungsangebote werden an den Offenen Ganztagschulen neben Elternbeiträgen die Landesmittel aus der Betreuungspauschale (7.500,00 Euro je OGS-Standort) herangezogen. Im Unterschied zur Mittelzuweisung je OGS-Teilnehmer wird die Betreuungspauschale als fester Betrag gewährt und nicht jährlich erhöht. Bei isolierter Betrachtung der unterhalb der OGS angebotenen Betreuungsformen führt dies bei gleichbleibenden Elternbeiträgen zu einem stetig abnehmenden Kostendeckungsgrad.

Die OGS als umfassendes und vom Land NRW priorisiertes Betreuungsangebot sollte auch in Bezug auf den Mitteleinsatz Vorrang gegenüber den anderen Betreuungsformen haben. Speziell in der Zeit zwischen Unterrichtsende und Beginn der Hausaufgabenbetreuung erfordert die parallele Anwesenheit weiterer Kinder einen erheblichen personellen Mehraufwand.

Es wird daher vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die weiteren Betreuungsangebote anzuheben, um an dieser Stelle einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Dass über eine solche Differenzierung der Elternbeiträge auch die Inanspruchnahme der Schülerbetreuung in Richtung OGS gelenkt wird, ist durchaus

beabsichtigt.

Die Förderung der Randstundenbetreuung an den beiden Halbtagschulen ist ebenfalls seit langer Zeit auf jährlich 4.000,00 Euro je Gruppe festgeschrieben. Auch diese Angebote erreichen inzwischen aufgrund der gestiegenen Personalkosten keine vollständige Kostendeckung mehr.

Im Einzelnen werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Randstundenbetreuung

Das Angebot beinhaltet die Betreuung an Schultagen während unterrichtsfreier Zeiten im Rahmen der regulären Schulzeiten.

Im Schuljahr 2023/2024 nehmen 124 Kinder das Angebot in Anspruch (Grundschule Aue-Wingeshausen: 17, Edertalschule: 16 am Standort Berghausen und 32 am Teilstandort Dotzlar, Grundschule Unterm Heiligenberg: 17, Grundschule Im Odeborntal: 42).

Elternbeitrag ab 01.08.2024: 250,00 Euro für ein Schuljahr (bisher: 190,00 Euro)

Randstundenbetreuung plus

Das Angebot umfasst die Betreuung an Schultagen während unterrichtsfreier Zeiten im Rahmen der regulären Schulzeiten sowie zusätzlich vor Schulbeginn (falls eine Frühbetreuung eingerichtet ist) und nach Schulschluss bis längstens 14.00 Uhr. Auf Wunsch ist die Teilnahme am Mittagessen möglich.

Derzeit nehmen 76 Kindern an diesem Angebot teil (Grundschule Am Burgfeld: 21, Grundschule Aue-Wingeshausen: 21, Edertalschule, Standort Berghausen: 34).

Elternbeitrag ab 01.08.2024: 35,00 Euro monatlich (bisher: 25,00 Euro)

Flexible Tagesbetreuung

Das Angebot umfasst die Randstundenbetreuung plus an Schultagen und zusätzlich in Ferienzeiten sowie die Betreuung während der Öffnungszeiten der OGS an bis zu zwei fest zu benennenden Tagen pro Woche.

Das Angebot wird derzeit von 22 Kindern in Anspruch genommen (Grundschule Am Burgfeld: 6, Grundschule Aue-Wingeshausen: 10, Edertalschule, Standort Berghausen: 6). Es richtet sich an Eltern, denen die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme der angemeldeten Kinder an Schultagen zu weit geht oder die keine vollumfängliche Teilnahme ihrer Kinder an den Angeboten der OGS wünschen. Für Kinder, die an diesem Angebot teilnehmen, wird keine Landesförderung gewährt.

Elternbeitrag ab 01.08.2024: 110,00 Euro monatlich (bisher: 90,00 Euro)

Option für Teilnehmer an Angeboten der Randstundenbetreuung

Im Rahmen der verfügbaren Plätze besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule. Buchungen sind in der Regel wochenweise vorzunehmen.

Elternbeitrag ab 01.08.2024: 15,00 Euro je Teilnahmetag (bisher: 5,00 Euro)

Nach übereinstimmender Einschätzung der Grundschulleiterinnen, der BAS gGmbH und der Verwaltung sind die vorgeschlagenen Anpassungen sozial ausgewogen und verhältnismäßig.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die städtischen Gremien sollen die von der BAS gGmbH entsprechend überarbeiteten Betreuungsverträge kurzfristig von den Grundschulen an die Eltern ausgegeben werden.

Reg.Nr. 64

Anlage

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg



SPD-Fraktion, Obere Dell 5, 57319 Bad Berleburg

Stadt Bad Berleburg
z.Hd. Herrn Bürgermeister Fuhrmann
Poststraße 42
57319 Bad Berleburg

Stadt Bad Berleburg	
Eing.:	09. Okt. 2023
FB:	III Abt. 3

Bad Berleburg, 09. Oktober 2023

Reduzierung der Elternbeiträge für die OGS-Betreuung

Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fuhrmann,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2023.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für die OGS-Betreuung an städtischen Schulen in Bad Berleburg werden ab 2024 wie folgt reduziert:

Für Familien mit einem Einkommen bis zu 30.000€ pro Jahr auf 19€ im Monat (bisher 29€).

Für Familien mit einem Einkommen bis zu 40.000€ pro Jahr auf 39€ im Monat (bisher 49 €).

Die Beitragsstaffelung darüber hinaus bleibt unberührt.

Begründung:

Die aktuelle Entwicklung der Lebenshaltungskosten führt bei vielen Familien und Alleinerziehenden dazu, dass am Monatsende das Geld knapp wird. Eine Reduzierung der Beiträge in den Einkommensgruppen bis 40.000€ würde den betroffenen Familien und Alleinerziehenden eine spürbare finanzielle Entlastung bringen.

Gerade im unteren Einkommensbereich wird so ein weiterer finanzieller Anreiz zur Erwerbstätigkeit geschaffen, wenn die Kinderbetreuung erschwinglich ist.

Die Stadt Bad Berleburg setzt damit ein starkes Signal für Familien und Alleinerziehende.

Mit freundlichem Gruß

Iris Gerstmann

CDU
Grüne
FDP
Wdh

AFD
StW Th. Fisches
FB I, II, III, IV
IV 1. Abt.

Vorsitzende
Iris Gerstmann
Obere Dell 5
57319 Bad Berleburg

02758/796
0152/26220796

StV Vorsitzender
Bodo Hüster
Alexander-Mack-Str. 9
57319 Bad Berleburg

02755/224230
0151/11918811

Mail: Fraktion@spd-blb.de
Sparkasse Wittgenstein
BLZ 46053480
KtoNr. 604